Bebauungsplan „Alter Feuerwehrplatz, 1. Änderung und Erweiterung“

Erlass einer erneuten Veränderungssperre

31.10.2015	Inkrafttreten der Veränderungssperre
31.10.2017	Ablauf der Veränderungssperre; fristgerechte Verlängerung nicht möglich
25.10.2017	Vorberatung im TA, einstimmiger Empfehlungsbeschluss
08.11.2017	Beschluss einer erneuten Veränderungssperre im GR
15.11.2017	Bekanntmachung in den Stadtnachrichten
16.11.2017	Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre

→ In der Zwischenzeit: Zurückstellen von Baugesuchen nach § 15 BauGB möglich, wenn Voraussetzungen für eine Veränderungssperre gegeben sind

Bärengässle
Bärenstraße
Bärenplatz
Storchenstraße
Am Stadtbach
Olgastraße
Karlstraße
Radgasse
Bachstraße

Beschlussvorschlag

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alter Feuerwehrplatz, 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß Abgrenzungsplan vom 26.10.2017 (Büro Wick+Partner) wird der Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.